

NIEDERSCHRIFT

über die 7. Sitzung des Naturschutzbeirats am 16. Februar 2017

Anwesend:

Der Vorsitzende

Schmitz, Josef

Die Beiratsmitglieder/stellvertr. Beiratsmitglieder

Bommer, Hans-Georg
Breickmann, Dr. Heinz als Vertreter für Tiskens, Jürgen
Davids, Wolfgang
Dohmen, Karl
Glashagen, Carla
Gingter, Claus
Kloth, Herbert
Krapoll, Jörg
Sentis, Franz
von der Heiden, Wolfgang
Wingerts Zahn, Martin

Von der Verwaltung

Nießen, Josef
Kapell, Günter
Dismon, Norbert
Schellenberg, Anna
Roemer, Silke

Als Gäste:

zu TOP 2: Lüttgens, Dr. Bernd (RLV)
Conzen, Bernhard (RLV/KB HS)
Schmitz, Katharina (RLV/KB HS)
Joeris, Hans-Gerd (Kreislandwirt)

Pressevertreter und Zuhörer

Beginn der Sitzung: 17.00 Uhr

Ende der Sitzung: 19.05 Uhr

Für die Sitzung haben sich Herr Förster, dessen Vertreter Herr Neumann, Herr Hallen, dessen Vertreter Herr Schmid sowie die Herren Houben, Straube und Tiskens entschuldigt.

Der Naturschutzbeirat bei der Unteren Naturschutzbehörde im Kreis Heinsberg versammelt sich heute im Kleinen Sitzungssaal des Kreisverwaltungsgebäudes Heinsberg, um folgende Punkte der Tagesordnung zu beraten bzw. sie zur Kenntnis zu nehmen:

Tagesordnung

Öffentliche Sitzung

1. Begrüßung
2. Biodiversität in der Agrarlandschaft
3. Bestellung eines Beauftragten für den Außendienst bei der Unteren Naturschutzbehörde (Naturschutzwacht) gem. § 69 Landesnaturschutzgesetz
4. Verschiedenes

Tagesordnungspunkt 1:

Begrüßung

Herr Schmitz begrüßt die Damen und Herren des Beirats und der Verwaltung, die geladenen Gäste, den Vertreter der Presse sowie die anwesenden Zuhörer.

Für das heutige Thema Biodiversität wurden weitere Akteure aus dem Bereich Landwirtschaft (Herr Dr. Lüttgens (Referent), Herr Conzen, Frau Schmitz und Herr Jöris) zur Teilnahme an der Diskussionsrunde im Beirat eingeladen. Die Beiratsmitglieder erklären dazu ihr Einverständnis.

Vor Eintritt in die Beratung stellt der Vorsitzende die vorliegende Tagesordnung, die ordnungsgemäße Einberufung des Beirats und dessen Beschlussfähigkeit fest.

Er stellt fest, dass keine Einwendungen bzw. schriftlichen Einwendungen gegen die Niederschrift der Sitzung vom 28.09.2016 erhoben worden sind.

Im Anschluss weist er auf die Liste der Befreiungen hin, denen er seit der letzten Sitzung zugestimmt hat. Fragen oder Anmerkungen zur Liste der Befreiungen erfolgen nicht.

Tagesordnungspunkt 2:

Biodiversität in der Agrarlandschaft

Die Förderung der Biodiversität stellt für den Natur- und Landschaftsschutz eine der größten Herausforderungen für die nächsten Jahrzehnte dar. Deshalb hat das Land NRW eine Biodiversitätsstrategie erarbeitet, in der die wichtigsten Maßnahmen zur Erhaltung und Entwicklung der Artenvielfalt und der Lebensräume dargestellt sind. Denn trotz aller bisherigen Bemühungen im Naturschutz konnte bislang noch keine generelle Trendwende beim Artenrückgang erreicht werden. Nach wie vor sind rund 45 % der untersuchten Arten in NRW gefährdet, vom Aussterben bedroht oder bereits ausgestorben. Dies dokumentiert die „Rote Liste“. Besorgniserregend ist vor allem, dass auch der Gefährdungsgrad typischer Arten der Feldflur und bisher ungefährdeter „Allerweltsarten“ deutlich zunimmt.

Insbesondere die Agrarlandschaften sind Lebensraum für viele wildlebende Tier- und Pflanzenarten. Felder, Wiesen, Weiden ebenso wie Gewässer mit ihren Randstreifen dienen als Nahrungsgrundlage und bieten Brut- und Rückzugsräume. Die Artenvielfalt in der Agrarlandschaft ist jedoch seit Jahren rückläufig. Gründe hierfür sind u. a. der immer noch voranschreitende Flächenverbrauch und die zunehmende Intensivierung und Monotonisierung der Landwirtschaft. Diesem gilt es durch geeignete Maßnahmen entgegenzuwirken.

Ein erster Schritt ist die am 08.12.2014 zwischen dem Westfälisch-Lippischem Landwirtschaftsverband (WLV) e.V., dem Rheinischem Landwirtschaftsverband (RLV) e.V., der Landwirtschaftskammer (LWK) NRW und dem Ministerium für Klimaschutz, Umwelt, Landwirtschaft, Natur- und Verbraucherschutz (MKULNV) NRW geschlossene Rahmenvereinbarung zur Förderung der Biodiversität in Agrarlandschaften.

Die Eckpunkte dieser Rahmenvereinbarung stellt Herr Dr. Bernd Lüttgens (Stellv. Geschäftsführer des RLV), welcher als Referent gewonnen werden konnte, sehr anschaulich mit Beispielen unterfüttert dem Beirat vor. Er beleuchtet insbesondere die Punkte „Flankierende Maßnahmen“ und „Akzeptanzfördernde Maßnahmen“.

Im Anschluss stellt Frau Schellenberg das Thema „Biodiversität in der Agrarlandschaft“ aus Sicht der Unteren Naturschutzbehörde sowie die aktuelle Situation in Bezug auf Flora & Fauna, Vorkommen diverser Offenlandarten und deren Habitate, die typisch für den Kreis Heinsberg sind, vor. Am Beispiel des sehr standorttreuen Kiebitzes zeigt Frau Schellenberg in zwei Bereichen exemplarisch auf, wie stark sich die Population über einen Zeitraum von 10 Jahren verkleinert hat. Dieses Ergebnis kann stellvertretend für die Gesamtsituation der Feldvögel im Kreis Heinsberg gesehen werden, da seit Jahren ein Rückgang der Individuenzahlen zu verzeichnen ist. Weiterhin erläutert sie die Instrumentarien und deren Auswirkungen auf die Biodiversität, beispielhafte bereits erfolgte Umsetzungen sowie die für den Kreis Heinsberg anzustrebenden Zielsetzungen auf.

Nach den beiden Vorträgen entfacht im Beirat eine rege Diskussion, insbesondere hinsichtlich der Gründe für den festgestellten Artenrückgang und wie man diesem in Zusammenarbeit mit der Landwirtschaft entgegensteuern könnte. Herr Bommer erklärt, dass der extreme Rückgang bei den Kiebitzen u. a. darauf zurückzuführen ist, dass zum einen in den letzten Jahren weniger Kiebitze aus Osteuropa eingewandert sind (Verkleinerung Genpool) und zum anderen fehlende Strukturen (u. a. Schwund von Grünlandflächen und Wegrainen) für den Brutverlust

der standorttreuen Kiebitze verantwortlich sind. Wünschenswert wäre die Anlage von Pufferstreifen an Nebenwegen. Auch Frau Glashagen sieht die Notwendigkeit einer Auffrischung des Genpools, aber ebenso die Erforderlichkeit, dass Dünge- und Pestizideinsätze reduziert werden müssen. Herr Davids verzeichnet einen generellen Verlust der Tierarten in der offenen Feldflur. Erste Maßnahmen könnten z. B. die Kennzeichnung von Gelegen und die Bereitschaft zur Anlage von Blühfenstern oder Blühstreifen sein. Ebenso müssten die vorhandenen Grünwege und Feldraine erhalten bleiben und zu einem späteren Zeitpunkt gemäht werden. Hierfür sollten die Städte und Gemeinden sensibilisiert werden. Herr Dr. Lüttgens sieht in der späteren Mahd der Wege ein Konfliktpotential zwischen Naturschutz und sonstigen Nutzern (Spaziergänger). Als Problem führt Herr Sentis sowohl die teilweise zu starren Regelungen (z. B. zu frühe Mahd- oder Saattermine) als auch den hohen Bürokratismus an, welches die Umsetzung bzw. eine höhere Akzeptanz zur Umsetzung von Maßnahmen durch die Landwirtschaft hemmt. Herr Conzen und Herr Joeris sehen auch die natürlichen Tierfeinde, z. B. die Saatkrahen, als Ursache für den Rückgang bei diversen Tierarten der offenen Feldflur. Auch in diesem Punkt müsse man ansetzen. Hier fehlt es insbesondere im Agrarbereich an Strukturen, die Deckung vor Feinden bieten. Herr Conzen berichtet über ein bereits durchgeführtes Projekt (Anlage von diversen Blühstreifen mit vom Land zur Verfügung gestellten Saatgut an der B56 in Gangelt), an dessen Durchführung er beteiligt war. Hier weist er nochmal auf die Notwendigkeit der Verwendung von richtigem Saatgut hin.

Vorsitzender Schmitz erkundigt sich, ob nicht auch der Bau von Windkraftanlagen für den Artenrückgang u. a. bei den Kiebitzen verantwortlich sei. Herr Dismon verneint dieses, da die Anlagen in den aufgezeigten Bereichen schon 2007 dort standen, wo die Zahl der Brutvorkommen noch im normalen Bereich lag. Herr Schmitz regt an, eine Strategie zu entwickeln, die folgende Punkte berücksichtigen sollte:

- welche Arten sind im Kreis Heinsberg betroffen
- welche Maßnahmen sind für den Kreis Heinsberg sinnvoll und
- welche Programme können seitens des Kreises, z. B. durch gezielten Einsatz von Ersatzgeldmitteln bei entsprechenden Maßnahmen, dafür genutzt werden.

Herr Dismon berichtet dem Beirat, dass seit ca. 3 Jahren schon gezielt Ersatzgelder für Maßnahmen im Rahmen von Verträgen mit einzelnen Landwirten eingesetzt werden. Des Weiteren führt er das „Streuobstwiesenprojekt“ an, wo die UNB kostenlos Material (Obstbäume, Baumpfähle, etc.) Bürgern für die Anlage bzw. Erweiterung von Streuobstwiesen zur Verfügung stellt. Derartige Maßnahmen können natürlich nur unter Berücksichtigung der personellen Ressourcen der UNB durchgeführt werden. Außerdem ist es wichtig geeignete Flächen für gezielte Maßnahmenumsetzungen zu finden. Entsprechende Hinweise nimmt die UNB gerne entgegen. Herr Bommer bietet seine Mithilfe an.

Die Herren Krapoll und Kloth verlassen um 18:45 Uhr die Sitzung.

Herr Dr. Lüttgens rät den „Runden Tisch“ zum Thema Biodiversität im Beirat zu belassen.

Herr Dez. Nießen sieht ebenfalls den Naturschutzbeirat als das richtige Gremium mit der entsprechenden Fachkompetenz für diese Thematik an. In der Breite der Gesellschaft sind die Fachthemen Biodiversität und Boden noch nicht richtig angekommen. Mit der heutigen Sitzung ist ein guter Auftakt zu der Thematik gelungen, dies gilt es gemeinsam fortzusetzen.

Die Präsentationen sind der Niederschrift als Anlage beigelegt.

Beschluss:

Der Landschaftsbeirat nimmt die Ausführungen – einstimmig – zustimmend zur Kenntnis.

Tagesordnungspunkt 3:

Bestellung eines Beauftragten für den Außendienst bei der Unteren Naturschutzbehörde (Naturschutzwacht) gem. § 69 Landesnaturschutzgesetz (LNatSchG)

Gem. § 69 LNatSchG soll die Untere Naturschutzbehörde auf Vorschlag des Beirats Beauftragte für den Außendienst bestellen; sie bilden die Naturschutzwacht. Die Naturschutzwacht soll die zuständigen Behörden über nachteilige Veränderungen in der Landschaft benachrichtigen und darauf hinwirken, dass Schäden von Natur und Landschaft abgewendet werden. Die Naturschutzwacht ist eine ehrenamtliche Tätigkeit für den Kreis.

Ursprünglich sollten für jedes Stadt- bzw. Gemeindegebiet zwei und zusätzlich für den Bereich der Tevereener Heide ein Naturschutzwächter bestellt werden. Dieses ist aktuell nur noch für die Städte Geilenkirchen, Heinsberg, Wassenberg und die Gemeinde Waldfeucht gegeben. Darüber hinaus ist im letzten Jahr der Naturschutzwächter für das Stadtgebiet Wegberg verstorben, so dass dieser Bereich zz. vakant ist.

Dementsprechend ist es erforderlich, geeignete Personen zu gewinnen, die folgende Auswahlkriterien erfüllen müssen:

- volljährig, möglichst ortsansässig und leicht erreichbar
- Verständnis für Natur und Landschaft
- Verfügung über ausreichende Fach- und Rechtskenntnis auf den Gebieten des Naturschutzes, der Landschaftspflege und auf verwandten Rechtsgebieten
- gute Ortskenntnisse
- der einzelne Bewerber muss die Gewähr dafür bieten, im Interesse des Natur- und Landschaftsschutzes mit Behörden, Verbänden und nicht zuletzt auch mit der Bevölkerung gedeihlich zusammenzuarbeiten
- kein Mitglied des Naturschutzbeirats.

Der Verwaltung liegt die Bewerbung des Herrn Norbert Helpenstein, 69 Jahre, wohnhaft: Schaagring 25, 41844 Wegberg, für die Bestellung zum Beauftragten für den Außendienst der Naturschutzwacht für das Stadtgebiet Wegberg vor. Herr Helpenstein ist ausgebildeter Natur- und Landschaftsführer und erfüllt die o. g. Kriterien.

Zur Gewährleistung einer sachdienlichen Tätigkeit sollte der neue Bewerber geschult werden. Die Natur- und Umweltschutzakademie (NUA) NRW bietet vom 29. – 31.05.2017 in Nümbrecht einen Lehrgang „Landschafts- bzw. Naturschutzwacht“ an, in welchem wichtige Grundlagen für die Naturschutzarbeit im Naturschutzwachtbezirk (u. a. Ökologie, Biologische Vielfalt und Naturschutz sowie Rechtsgrundlagen, Funktion im Dienstbezirk und Verhalten im Umgang mit Menschen) vermittelt werden.

Beschluss:

Der Landschaftsbeirat schlägt – einstimmig – der Verwaltung vor, Herrn Norbert Helpenstein für das Stadtgebiet Wegberg als Beauftragten für den Außendienst der Naturschutzwacht des Kreises Heinsberg gemäß § 69 Landesnaturschutzgesetz zu bestellen.

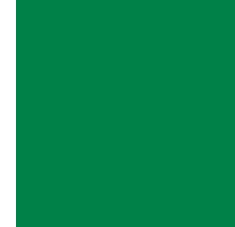
Tagesordnungspunkt 4:

Verschiedenes

Es liegen keine weiteren Punkte vor.

Schmitz
(Vorsitzender)

Nießen
(Schriftführer)



Vereinbarung zur Förderung der Biodiversität

Dr. Bernd Lüttgens, RLV Bonn



1. Vogelschutzvertrag/ regionale FFH Verträge

Kernelemente: Freiwilligkeit einvernehmliches Vorgehen/ Vorrang vertraglicher Lösung/ Ausgleich bestimmter Schäden/ Flächenkauf im Einzelfall/ Regelungen zum Einsatz von Pflanzenschutz

2. Gewässerauenvereinbarung

Kernelemente: Pächterschutz/ Übergangsregeln/ Überwachung

3. Rahmenvereinbarung FFH Maßnahmenkonzepte

Kernelemente: Regionale Runde Tische/ abgestimmte Konzepte/ Einbindung Bewirtschafter, Eigentümer/ Umsetzung auf Basis Vertraglichen Regelung

4. Rahmenvereinbarung WRRL

Kernelemente: Abstimmung von Maßnahmenplänen/ Finanzierungszusagen/ Freiwilligkeit/ Maßnahmen Grundwasserschutz analog Kooperationen



Alte Bestände erhalten, neue Bestände fördern – das wollen (v.l.n.r.): Josef Tumbrinck, Vorsitzender des Naturschutzbundes Deutschland, Landesverband NRW, Johannes Röring, Präsident des Westfälisch-Lippischen Landwirtschaftsverbandes, Johannes Rimmel, Minister für Klimaschutz, Umwelt, Landwirtschaft, Natur- und Verbraucherschutz des Landes NRW, Bernhard Conzen, Präsident des Rheinischen Landwirtschafts-Verbandes, Jörg Wipf in Vertretung für Marie-Luise Fasse, Vorsitzende der Schutzgemeinschaft Deutscher Wald, Landesverband NRW, und Mark vom Hofe, Vorsitzender der Landesgemeinschaft Naturschutz und Umwelt NRW.

Foto: MULKNV

Allianz für Streuobstwiesen



Johannes Rimmel und die Spitzen der Landwirtschafts- und Naturschutzverbände eine Kooperationsvereinbarung zum Schutz der Streuobstbestände in Nordrhein-Westfalen am Montag dieser Woche unterzeichnet.

„Streuobstwiesen sind ein wichtiger Lebensraum für mehr als 5 000 Tier- und Pflanzenarten und tragen zum Erhalt der Artenvielfalt in unserem Land bei“, sagte Minister Rimmel. „Ich freue mich daher sehr, dass wir heute gemeinsam die Kooperationsvereinbarung zwi-

Präambel

1. Stärkung des Kooperationsprinzips und Anerkennung der guten fachlichen Praxis
2. Grundlage für den Erfolg dieses Lösungsansatzes sind drei Leitprinzipien:
 - Eine enge Zusammenarbeit der Beteiligten
 - Der Vorrang freiwilliger Vereinbarungen vor gesetzlichen Regelungen, die einen gleichen Umsetzungserfolg erbringen
 - Das Abwägen ökologischer und ökonomischer Belange

Maßnahmenentwicklung durch Runde Tische

1. Leitung:
Untere Landschaftsbehörden
2. Aufgabe:
Analyse der Ursachen für den Rückgang der Biodiversität und erarbeiteten einer Handlungsempfehlung.
3. Maßnahmenumsetzung:
grundsätzlich freiwillig und wird durch die Vertragspartner unterstützt. Attraktivität der Agrarumweltprogramme und des Vertragsnaturschutzes soll gestärkt werden.

Flankierenden Maßnahmen

1. Anlage von Lerchenfenster
2. Grünlandbewirtschaftung und Wildtierschutz
3. Pflege von Wegrainen
4. Naturschutzgerechte Bewirtschaftung von Grünland in FFH- und Naturschutzgebieten
5. Schutz von Brutplätze
6. Anlage von Blühstreifen und Brachen
7. LK NRW: Verbesserung der Informationsangebote und Etablierung des Themenkomplex als Unterrichtsinhalt.



Akzeptanzfördernde Maßnahmen

1. Abstimmung und Verbesserung der Agrarumwelt- und Vertragsnaturschutzprogramme auf das Ziel „Biodiversität“
2. Ausweitung des FFH Lebensraumtyp Flachlandmähwiesen auf 2000 ha
3. Bekenntnis zur Nutzung von produktionsintegrierten Kompensationsmaßnahmen

Akzeptanzfördernde Maßnahmen

4. Umgang mit Verbesserungen

Sollten sich die Bestände von gefährdeten Arten oder Lebensräumen durch freiwillige Naturschutzmaßnahmen der Landwirtschaft verbessert haben, wird sich das Land Nordrhein-Westfalen nachdrücklich dafür einsetzen, dass diese Vorkommen durch vertragliche Maßnahmen dauerhaft gesichert werden. Auf ordnungsrechtliche Maßnahmen sollte soweit wie möglich verzichtet werden. **Bestandsverbesserungen aufgrund der freiwillig durchgeführten Maßnahmen sollten darüber hinaus möglichst kein Hemmnis für zukünftige Genehmigungen und Erweiterungen landwirtschaftlicher Betriebsstätten und für die landwirtschaftliche Tätigkeit auf Acker- und Grünland darstellen.** Die kommunale Planungshoheit sowie gesetzliche Vorgaben bleiben hiervon unberührt.

Akzeptanzfördernde Maßnahmen

5. Umgang mit Flächen

Die Grundstücks- und Pachtmärkte sind von einer fortschreitenden Verknappung landwirtschaftlicher Flächen mit steigenden Preisen geprägt. Vor diesem Hintergrund sind sich die Vertragspartner einig, dass bei der Umsetzung von Maßnahmen im landwirtschaftlichen Bereich landwirtschaftliche Nutzflächen sehr verantwortungsvoll

.....

Soweit fachlich sinnvoll, sind vorzugsweise **produktionsintegrierte Maßnahmen anzuwenden**. Sollte der Erwerb von Flächen unverzichtbar sein, erfolgt dieser möglichst im Einvernehmen mit den Eigentümerinnen und den Eigentümern, und ein Konsens mit den Bewirtschafterinnen und den Bewirtschaftern wird angestrebt.

Akzeptanzfördernde Maßnahmen

6. Umgang mit LIFE+

Life-Projekte sind zur Erreichung der naturschutzfachlichen Ziele sinnvoll, gehen allerdings derzeit teilweise mit einem großflächigen Grunderwerb und damit auch mit agrarstrukturellen Auswirkungen einher. Da Life-Projekte eine hohe gesellschaftliche Akzeptanz voraussetzen, sollen Projekte, die landwirtschaftliche Produktionsräume betreffen, im Vorfeld der Beantragung mit der Landwirtschaft besprochen werden. **Dabei verfolgen die Vertragspartner das Ziel, naturschutzfachliche Erfordernisse und agrarstrukturelle Belange möglichst mit einander zu verbinden.**

Ziel:

Besser miteinander reden als übereinander

The image shows a lush green field in the foreground, filled with various wildflowers including purple, yellow, and white blossoms. In the background, several white wind turbines are visible against a cloudy sky, with some industrial buildings and power lines also present.

Biodiversität in der Landwirtschaft

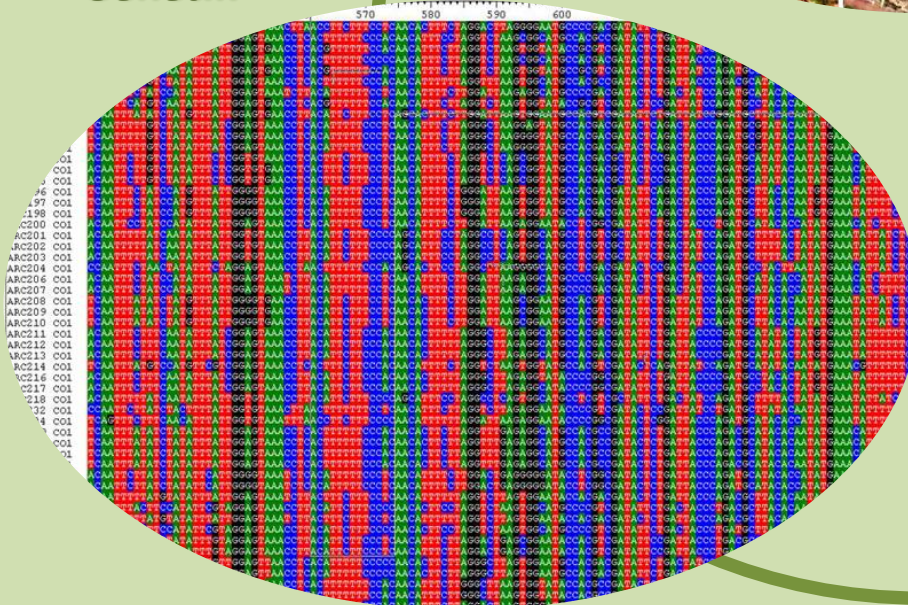
Anna Schellenberg – Untere Naturschutzbehörde – Kreis Heinsberg

Biodiversität

Arten



Genetik



Ökosysteme



natürliche Ökosysteme – künstliche Ökosysteme



„Ökosystem“ Landwirtschaft

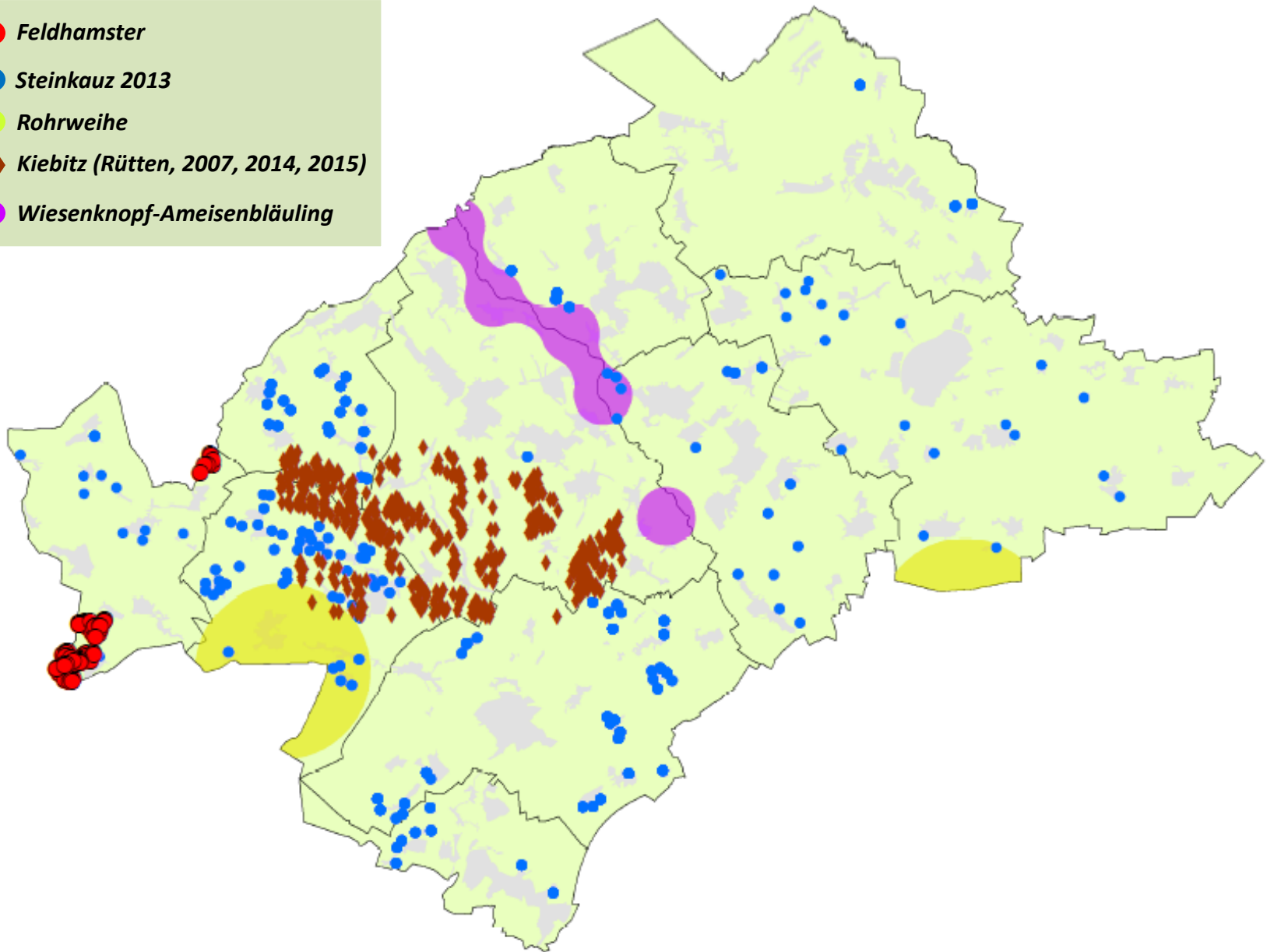


Flora & Fauna



Kreis Heinsberg - Fauna

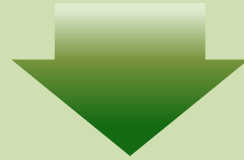
- S ● Feldhamster
- G↓ ● Steinkauz 2013
- U ● Rohrweihe
- U↓ ◆ Kiebitz (Rütten, 2007, 2014, 2015)
- S ● Wiesenknopf-Ameisenbläuling



Habitate



Brachen **Deckung** **Struktureichtum** **Insektenreichtum** **unbefestigte Feldwege/Säume**
extensives (Feucht-)Grünland **lückige Vegetation** **geringe Bewirtschaftungsintensität**



Anpassung der Bearbeitungszeiten **Blühstreifen** **Brachstreifen** **Blänken/Senken** **schonende Bearbeitung**

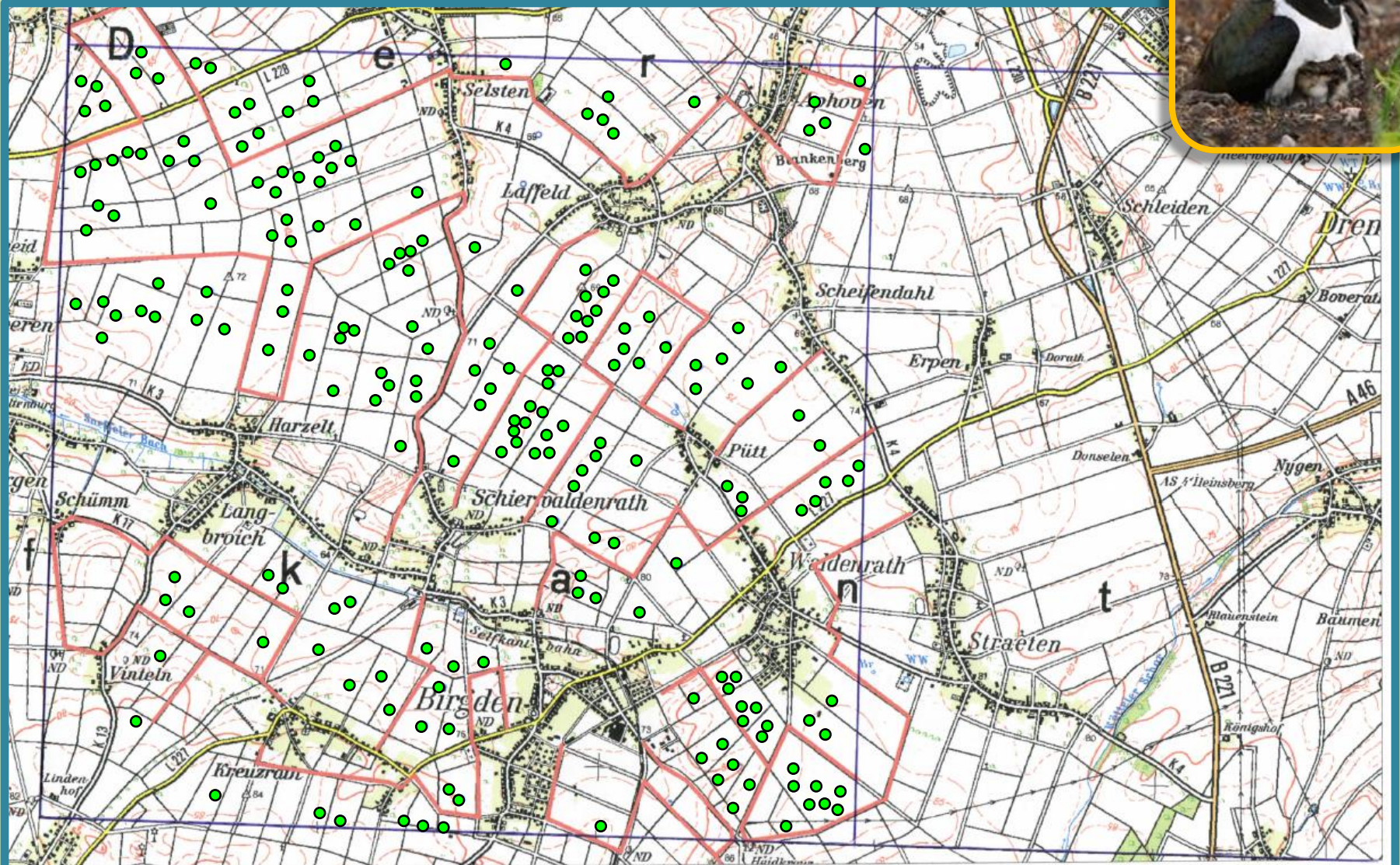


schnelle Fruchtfolge **Dünger/Pestizide** **Störungen** **Flächenverlust** **Entwässerung**
Nahrungsknappheit (Insekten/Sämereien) **schneller Umbruch nach der Ernte** **hohe Vegetationsdichte** **hohe Bewirtschaftungsintensität**

Situation im Kreis – Kiebitz

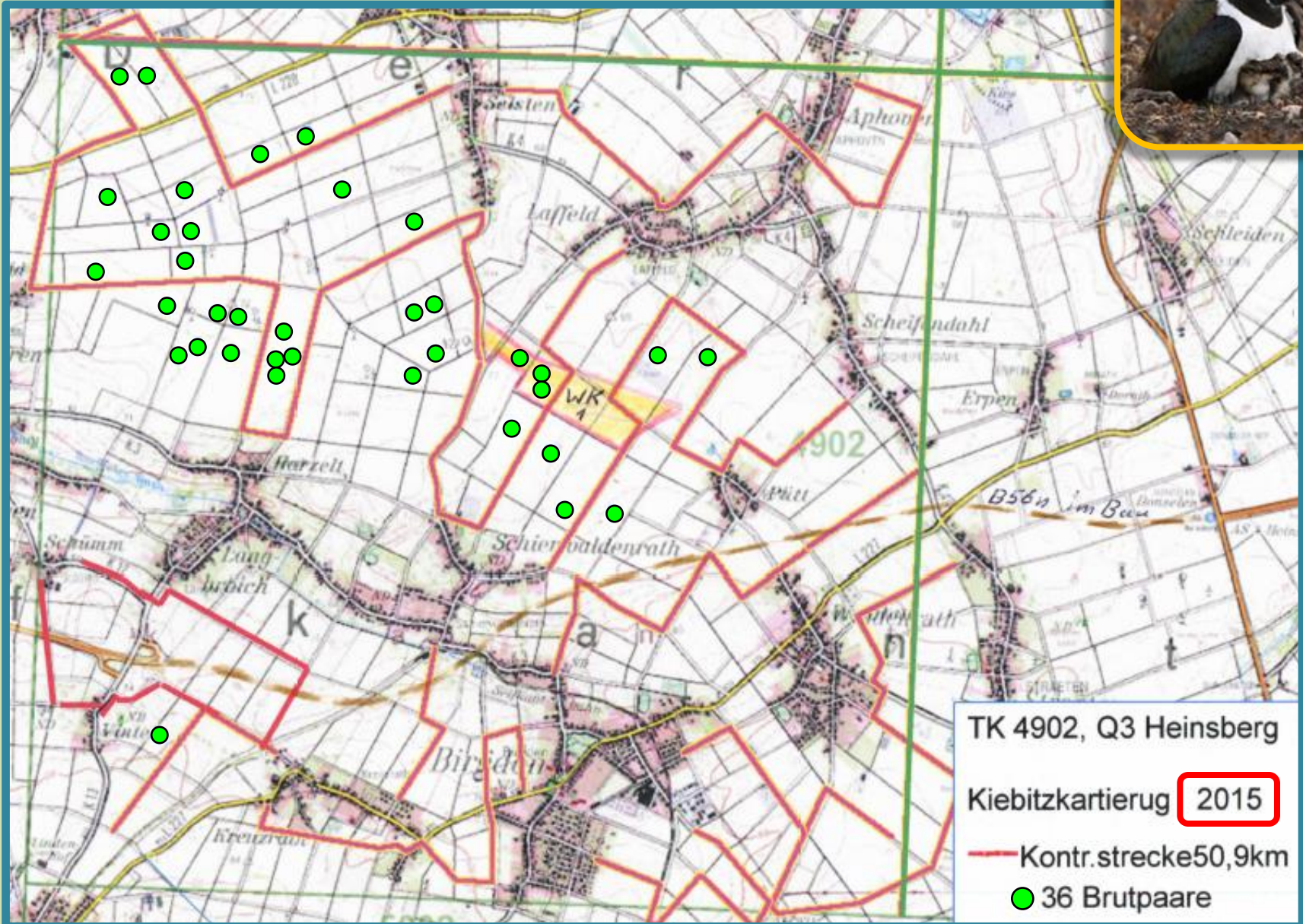


Situation im Kreis – Kiebitz

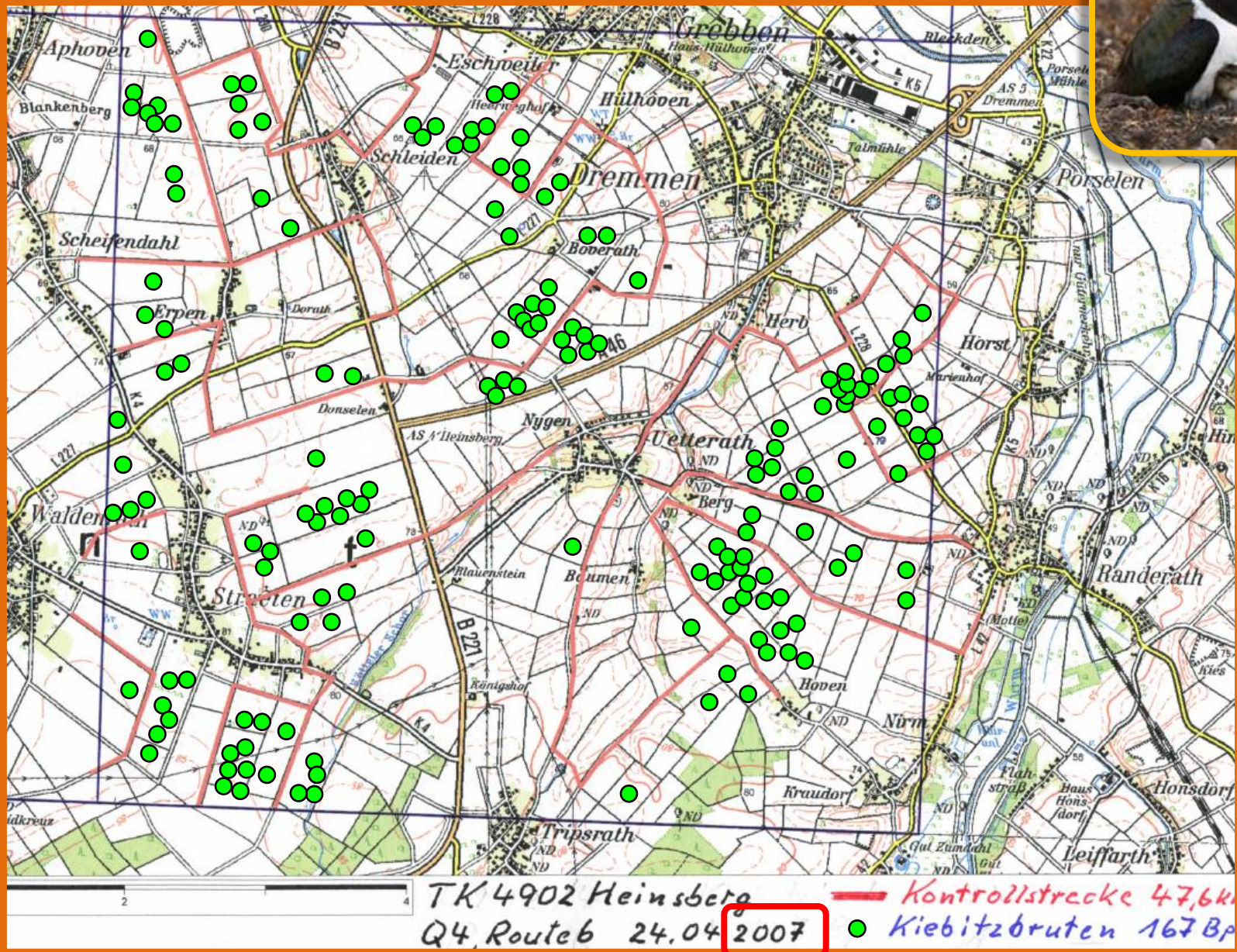
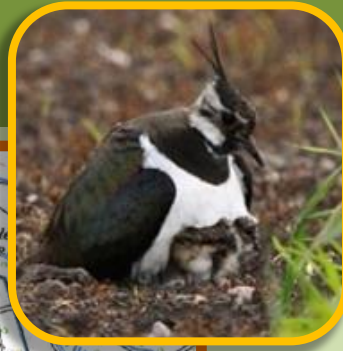


TK 4902 Heinsberg — Kontrollstrecke 50,9km
Q3 17.04 2007 ● Kiebitzbruten 204 Bp.

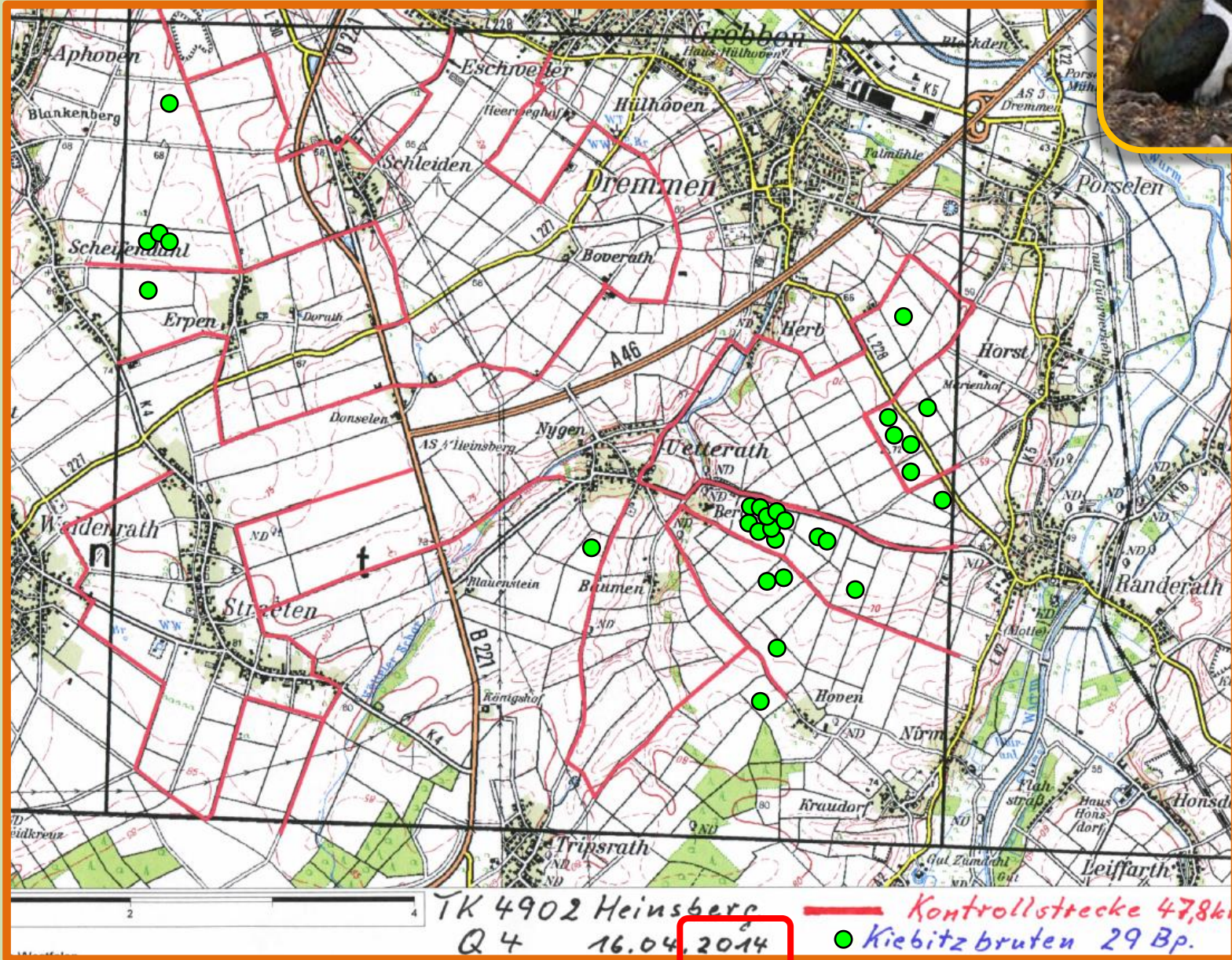
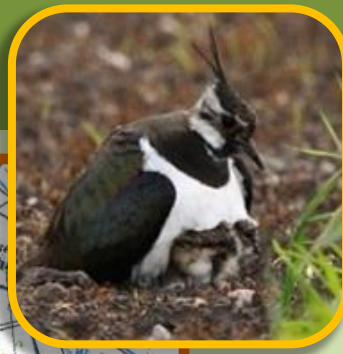
Situation im Kreis – Kiebitz



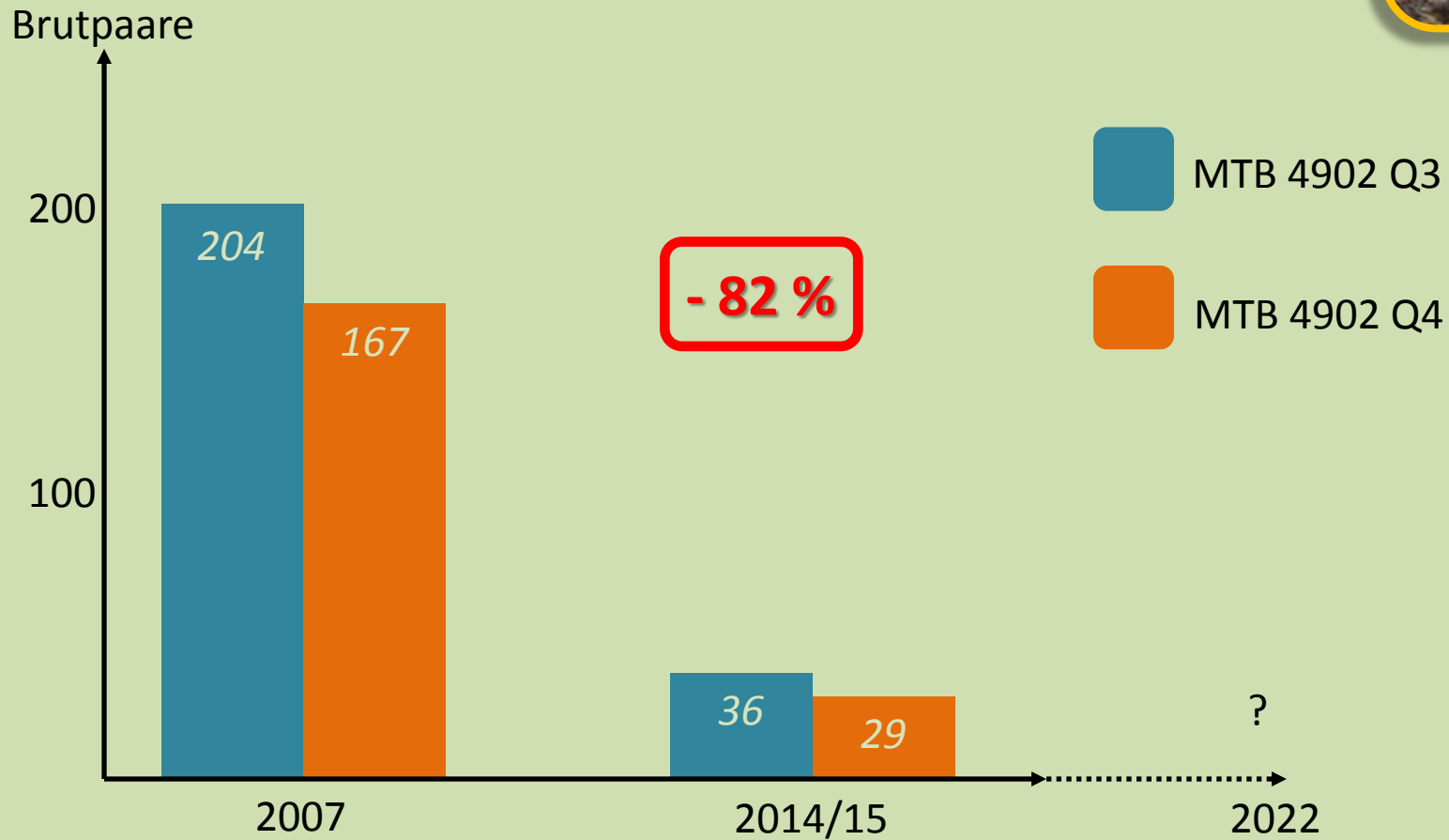
Situation im Kreis – Kiebitz



Situation im Kreis – Kiebitz



Situation im Kreis – Kiebitz



Möglichkeiten



Vertragsnaturschutz
in
Nordrhein-Westfalen

Kooperation
zwischen
Naturschutz
und Landwirtschaft

Förderprogramme der EU

freiwillig

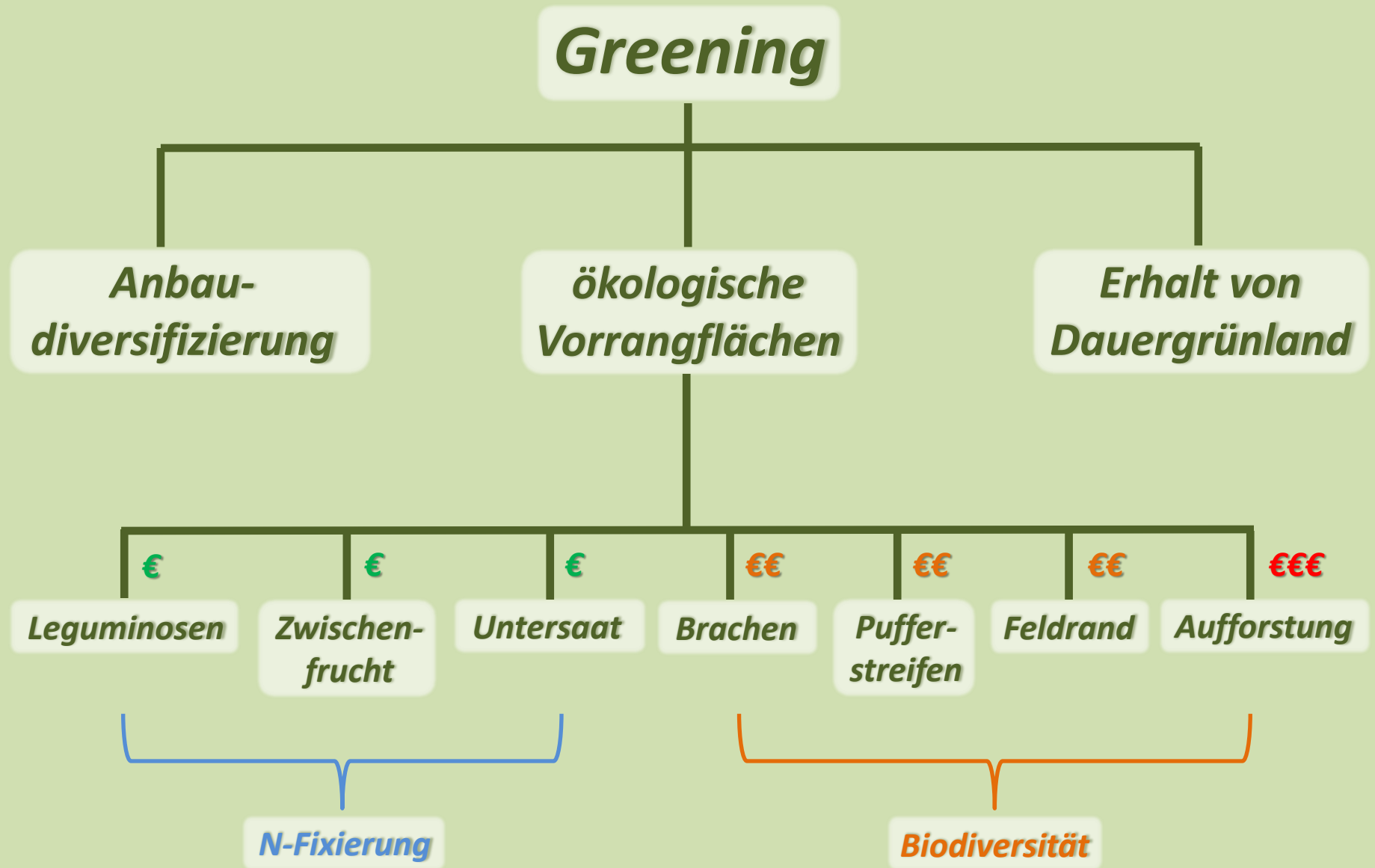
- ELER
- Vertragsnaturschutz / KULAP
- ...

pflichtig

- Greening



Möglichkeiten - Greening



Situation im Kreis



Situation im Kreis



Situation im Kreis



Situation im Kreis



Situation im Kreis



Situation im Kreis



Situation im Kreis



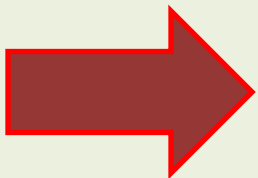
Situation im Kreis



Situation im Kreis – Ziele

Zielsetzungen im Kreis Heinsberg

- ✓ *Zielarten*
- ✓ *ökologisch sinnvolle Maßnahmen*
- ✓ *auf Arten und Lebensräume zugeschnittene Maßnahmen*
- ✓ *mehrjährige Maßnahmen*
- ✓ *echte Alternative*
- ✓ *Zweckorientierung*
- ✓ *Konsequenz*



Win-Win

Vielen Dank für die Aufmerksamkeit!

bluetenrausch.de

die-honigmacher.de

exner-gruenetechnik.de

fotopirsch.at

info-gesundheitswesen.de,

landwirtschaft-artenvielfalt.de

lbv.de

lette.info

naturfotografen-forum.de

naturparadies-geiseltalsee.de

naturschutz-und-denkmalpflege.projekte.tu-berlin.de

naturvielfalt.bayern.de

nw-ornithologen.de,

smnk.de

wikipedia.de